

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Sonderausschusses „Schutz des ungeborenen Lebens“**

zu dem Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/490 —

### **Sicherstellung unentgeltlicher Bereitstellung von Schwangerschaftsverhütungsmitteln**

#### **A. Problem**

Während in der ehemaligen DDR den Frauen zur Verhütung von Schwangerschaften ärztlich verordnete Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, müssen die Kosten jetzt voll von den Patientinnen getragen werden.

Die Bundesregierung soll nach der Forderung der Gruppe der PDS/Linke Liste gewährleisten, daß rezeptpflichtige Kontrazeptiva von den Krankenkassen übernommen und eine Einbeziehung in das SGB V vorgenommen wird.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrages.

#### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen, die dem Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ zur Beratung überwiesen waren, wurden Alternativen erörtert. Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. Juli 1992 sieht einen Anspruch auf Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln, soweit sie ärztlich verordnet werden, für Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr vor (§ 24 a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch — Gesetzliche Krankenversicherung).

#### **D. Kosten**

Bei Ablehnung des Antrags entstehen keine Kosten.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache  
12/490 — abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1992

### **Der Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“**

<b>Ursula Männle</b>	<b>Petra Bläss</b>
Vorsitzende	Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Petra Bläss

Der Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste — Drucksache 12/490 — wurde in der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1991 federführend an den Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie und Senioren, den Ausschuß für Frauen und Jugend und den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. Juni 1992 beraten und einstimmig beschlossen, zu der Vorlage keine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 beraten und von der Formulierung eines Votums abgesehen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 die Vorlage einvernehmlich bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 die Vorlage mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. sowie bei Abwesenheit der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der Ausschuß für Gesundheit hat auf eine Mitberatung verzichtet.

Der federführende Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 abschließend beraten.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hat darauf hingewiesen, daß der Antrag bewußt während der Debatte der

Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, nicht aber in Verbindung mit einem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, gestellt wurde. Die Antragsteller betonten, die generelle Freigabe von Verhütungsmitteln müsse diskutiert werden, beschränkten aber ihren Antrag auf die Bereitstellung hormoneller Verhütungsmittel. Sie verwiesen dabei auf Diskussionen in den Landtagen des Beitrittsgebietes und auf eine im Bundesrat unvollendet gebliebene Initiative hierzu. Wegen seines Bezugs zur Haushaltsdebatte 1993 werde er aufrechterhalten.

Von der Fraktion der CDU/CSU wurde erklärt, sie sei derzeit nicht bereit, dem Antrag zuzustimmen.

Von der Fraktion der SPD wurde das Ziel des Antrags unter Hinweis auf ihren Gesetzentwurf (Drucksache 12/841) als eine wünschenswerte Maßnahme bezeichnet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne dem Antrag aber wegen der umfassenden finanziellen Probleme nicht zugestimmt werden.

Von der Fraktion der F.D.P. wurde die Haltung der Fraktion der SPD unterstützt und daran erinnert, was für ein schweres Ringen es gewesen sei, den Anspruch auf Schwangerschafts-Verhütungsmittel für die gesamte gebärfähige Generation auf einen Personenkreis nur bis zum 20. Lebensjahr herunterzuschrauben. Der Gesetzgeber bleibe aber aufgefordert zu überlegen, ob in Zukunft eine andere Regelung vorgesehen werden sollte.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 31. August 1992

**Petra Bläss**

Berichterstatlerin

